GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Geschlecht und (geistige) Behinderung

Schildmann, Ulrike

2004

https://doi.org/10.25595/356

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Geschlecht und (geistige) Behinderung*, in: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung (Stuttgart: Kohlhammer, 2004), 36-45. DOI: https://doi.org/10.25595/356.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Ernst Wüllenweber (Hrsg.)

Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung

Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart
Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher
Gesamtherstellung:
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. Stuttgart
Printed in Germany
ISBN 3-17-018062-2

Inhalt

Vorwort 9

Themenbereich I
Einführung und Begriffsbestimmung

Soziale Probleme und geistige Behinderung – Einleitung in die Thematik .. 12
Ernst Wüllenweber & Marion Ruhnau-Wüllenweber

Soziale Probleme: Konstrukt der Soziologie und der Sozialen Arbeit 18
Georg Hey

Themenbereich II
Geschlecht, Sexualität, Partnerschaft

Geschlecht und (geistige) Behinderung 36
Ulrike Schildmann

Das Selbstverständliche ist nicht selbstverständlich. Frage- und Problemstellungen zur Sexualität geistig behinderter Menschen 46
Ulrike Mattke

Liebe, Partnerschaft, Ehe und Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung 65
Irina Hennies & Matina Sasse

Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung – ein soziales Problem? 78
Ursula Pixa-Kettner & Stefanie Bargfrede

Sexuelle Gefährdungen von Menschen mit geistiger Behinderung 89
Susan Leue-Käding

Themenbereich III
Einsamkeit und Ablösung von den Eltern

Einsamkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung 112
Brigitte Kendel & Regina Thomas

Ablösung von den Eltern 131
Irina Hennies & Eugen J. Kuhn

Themenbereich IV
Gewalt und Delinquenz in Bezug auf geistige Behinderung

Geistige Behinderung und strukturelle Gewalt 148
Wolfgang Jantzen

Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung in Institutionen der Behindertenhilfe 170
Peter Windisch

Delinquenz und Kriminalität bei Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Tabuthema 183
Manuela Paul & Ernst Wüllenweber

Themenbereich V
Gesundheit und Behinderung

Die Ausgrenzung psychisch gestörter Menschen mit geistiger Behinderung vom psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungssystem in Deutschland 202
Klaus Hennicke

Alkoholgefährdungen und Suchtprobleme bei Menschen mit geistiger Behinderung 212
Georg Theunissen

Verhaltensauffälligkeiten als soziale Problematik 244
Ernst Wüllenweber

Persönlichkeitsstörungen bei Menschen mit geistiger Behinderung als soziales Problem 263
Georg Theunissen

Themenbereich VI
Stigmatisierung, Fremdbestimmung, Ausgrenzung

Leben mit dem Stigma „geistig behindert" 288
Gottfried Biewer

„Wir wissen, was für dich gut ist!" Soziale Abhängigkeit und Fremdbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung 300
Ulrike Mattke

Soziale Ausgrenzung und Abwertung in der Kommunikation 313
Ulrike Luxen

Das Problem des Fremdverstehens. Psychoanalytische Reflexion als Beitrag zur Professionalisierung geistigbehindertenpädagogischen Handelns 322
Dieter Katzenbach

Berufsbildung und Arbeit als soziales Problem von Menschen mit geistiger Behinderung 335
Gerd Grampp

Leben in Gruppen und Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Zusammenleben und Zurechtfinden im Mikrokosmos einer Einrichtung der Behindertenhilfe 345
Jörg Dennhöfer

Die Autorinnen und Autoren 359

Ulrike Schildmann

Geschlecht und (geistige) Behinderung

Einleitung

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit grundlegenden Fragestellungen des Zusammenhangs von Geschlecht und Behinderung auseinander und versucht auf dieser Grundlage, die sozialen Probleme von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung geschlechterbewusst zu analysieren. In Kapitel 1 werden Geschlecht/Zweigeschlechtlichkeit und Behinderung/geistige Behinderung als gesellschaftliche Strukturkategorien untersucht und miteinander verglichen. Kapitel 2 konzentriert sich vergleichend auf zentrale soziale Problemstellungen, mit denen Frauen und Männer mit geistiger Behinderung konfrontiert sind. Auf dieser Basis können in Kapitel 3 behindertenpolitische und -pädagogische Perspektiven aufgezeigt werden, die sich an einer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Integration der betroffenen Mädchen/Frauen und Jungen/Männer orientieren.

Strukturkategorie Geschlecht – Strukturkategorie Behinderung: Versuch eines Vergleichs

Geschlecht und Behinderung sind zwei Kategorien, die der Sozialstrukturanalyse als Indikatoren gesellschaftlicher Ungleichheitslagen dienen. Ihre Merkmale unterscheiden sich jedoch erheblich voneinander, was im Folgenden näher erläutert werden soll.

Die Kategorie Geschlecht gilt gemeinhin als „Oberbegriff und Kriterium für die Einteilung der Bevölkerung in Frauen und Männer, in weibliche und männliche Individuen. Sie folgt damit der Einsicht, dass in allen uns bekannten Gesellschaften das Geschlecht (wie auch das Alter) eine mit der Geburt festliegende Dimension sozialer Strukturierung, die das gesamte soziale und kulturelle Leben einer Gesellschaft prägt, sowie ein Bezugspunkt der Zuweisung von sozialem Status ist. Mit der Frauenforschung teilt die Sozialstrukturanalyse die Überzeugung, dass die Universalität der geschlechtlichen Differenzierung nicht auf natürlichen, biologischen Unterschieden beruht; dass vielmehr faktische, ‚angeborene' Unterschiede sozial fixiert, mit Bedeutung belegt und zum Ausgangspunkt für eine weitgehende Durchregelung von dann als typisch weiblich oder männlich zu geltenden Verhaltensweisen gemacht werden. Deshalb nennt Helmut Schelsky das Geschlecht eine ‚soziale Superstruktur'" (Ostner 1998, 211; o. Quelle zu Schelsky).

Während also das Geschlecht eine Kategorie ist, die die Menschen sozialstrukturell (im Wesentlichen) in zwei etwa gleich große Gruppen einteilt und so zueinander in Beziehung setzt, dient die Kategorie Behinderung dazu, eine bestimmte Art der Abweichung von der männlichen bzw. weiblichen Normalität zu definieren und zu klassifizieren. Damit gerät nicht die Hälfte der Gesamtbevölkerung, sondern eine abweichende Minderheit in den Blick. Wie hoch der Anteil dieser Minderheit an der Gesamtbevölkerung ist und welche Kriterien zur Definition dieser Gruppe herangezogen werden, ist mehr oder weniger abhängig von jeweiligen bildungs- und sozialpolitischen Erwägungen und Zwecken. Dies gilt auch für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung, welche nur eine Teilgruppe der als behindert definierten Personengruppe darstellt: Unter den Schülern/Schülerinnen an Sonderschulen machen sie zum Beispiel nur 15 Prozent aus (vgl. Kultusministerkonferenz 1999, 3; zit. n. Beck 2002, 266) und innerhalb der Gesamtgruppe der Schwerbehinderten (Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis) sogar – gemeinsam mit seelisch Behinderten – nur 7,3 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2001, 682).

Eine sozialwissenschaftliche Definition von Behinderung, die auch und besonders die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung im Auge hat, gibt Wolfgang Jantzen wie folgt: „Behinderung als sozialer Begriff bezieht sich zum einen

(1) auf einen Prozess sozialer Ausgrenzung und Segregation, hinter dem unterschiedliche ökonomische, soziale, historische und normative Interessen stehen, zum anderen

(2) auf individuelle Geschichten biographischer Erschwernisse und Probleme, häufig überlagert durch

(3) naturalisierende (z. B. ‚genetisches' Syndrom) oder individualisierende Ideologien, deren Bezugspunkte Abweichungen von der fiktiven Norm des mitteleuropäischen oder nordamerikanischen Menschen mittleren Lebensalters, mit guter Schulbildung, angemessenem Einkommen und männlichen Geschlechts sind (vgl. Espín 1993; Schildmann 2000)" (Jantzen 2002, 322). Dabei seien die Menschen mit geistiger Behinderung in einem besonders hohen Maße „durch Prozesse der Verwundbarkeit gekennzeichnet" (Jantzen 2002, 325).

Beide strukturellen Ebenen – die des Geschlechts sowie die der Behinderung – sind durch auffällige soziale Hierarchien gekennzeichnet. Die Geschlechterhierarchie in ihrer heute noch sichtbaren und wirksamen Form entwickelte sich mit der Moderne und der bürgerlichen Gesellschaft und ist traditionell gekennzeichnet durch eine binäre Anordnung des Mannes und der Frau zueinander, d. h. durch eine kulturelle Vorstellung von der Ergänzung der Geschlechter zu einem Ganzen, die allerdings ungleich gebrochen ist: Das Männliche wurde als das Wesentliche, das Weibliche als, wenn auch notwendige, Ergänzung des Wesentlichen konstruiert.

„Damit erhalten wir die Struktur von dem einen und dem anderen, wobei das eine zu identifizieren ist, weil es die Grenze zu dem anderen selbst enthält und das andere damit hervorbringt" (Moser 1997, 142; erstmals eingeführt wurde diese Argumentation von Beauvoir 1949/deutsch 1951).

Auch die Kategorie Behinderung – in sich selbst nochmals stark hierarchisch untergliedert – steht in einem binären Anordnungsverhältnis. Ihren Gegenpol bil-

det die „Normalität", eine gesellschaftliche Macht- und Diskursstrategie, die sich im 19. Jahrhundert etablierte (vgl. Davis 1995; Link 1997; Schildmann 2000) und strukturell eine soziale Orientierung der Menschen an der gesellschaftlichen Mitte, dem sozialen Durchschnitt bezweckt und einfordert. Wie die Geschlechter, so gehen auch Normalität und Abweichung/Behinderung eine Ergänzung miteinander ein und erhalten eine Struktur von dem einem und dem anderen, wobei das eine (das Normale) weitgehend nur aus dem heraus begreifbar wird, wie von ihm selbst das andere (Abweichung/Behinderung) definiert und behandelt wird.

Während das jeweils eine (männliches Geschlecht, Normalität) so als das vermeintlich „allgemein Menschliche" erscheint, trägt das jeweils andere (weibliches Geschlecht, Behinderung) den Charakter des anderen, Besonderen.

„Die besondere Situation der Frau" und „die besondere soziale Lage der Behinderten" sind soziale Konstruktionen, die erst eingebunden in hierarchisierende Interessenlagen historisch möglich wurden: Basierend auf biologistischen Argumentationsmustern, mit denen die „Natur" der Frau (im Vergleich zum Mann) und der behinderten Person (im Vergleich zur nichtbehinderten) für deren gesellschaftliche Besonderung herangezogen wurde, erfuhren Frauen und Behinderte so genannte „Einschreibungen in den Körper" (vgl. Moser 1997, 138 ff.), durch die sie sozial verwundbar und abgewertet wurden. Vera Moser, die diesen Zusammenhang näher ausführt, bezieht sich auf den französischen Sozialwissenschaftler Michel Foucault, der die sozialen Zusammenhänge zwischen Körper und Macht und die Erziehung des Körpers als wesentliches Instrument der Erziehung des Menschen herausgearbeitet hat (vgl. Foucault 1976). So kommen wir zu einer gewissen Parallelität von weiblichem Geschlecht und Behinderung:

- beide verbindet die Zuschreibung des Unvollständigen im Vergleich zur Norm,
- beide Unvollständigkeiten werden an den Körper geheftet (vgl. Moser 1997, 142).

Diese Parallelität zwischen den Strukturkategorien weibliches Geschlecht und Behinderung ist jedoch eine allgemeine, die auf beiden Seiten – innerhalb des weiblichen Geschlechts sowie innerhalb der Kategorie Behinderung – nach weiteren Differenzierungen verlangt, insbesondere dann, wenn es um die Analyse sozialer Probleme geht. Um diese Binnendifferenzierungen/-hierarchisierungen zu verstehen, ist auf struktureller Ebene vor allem die gesellschaftliche Konstruktion der Leistung zu analysieren, welche für die Zuordnung unterschiedlicher Menschengruppen zueinander und ihre Hierarchisierung untereinander von höchster Relevanz ist:

In der modernen Leistungsgesellschaft werden wesentliche materielle und soziale Chancen, gegenseitige Anerkennung und Bewertung sowie soziale Positionen der Individuen nach Leistung vergeben. In ihrer allgemeinsten Form wird Leistung als der Quotient aus einer verrichteten Arbeit und der dazu benötigten Zeit gefasst. Eine differenziertere Betrachtung zeigt jedoch schnell, dass bestimmte Leistungen wichtiger erscheinen und höher bewertet werden als andere und mit ihnen auch die Leistungsträger. Damit rückt die Struktur des gesellschaftlichen Basis-Normalfeldes Leistung (vgl. Link 1997; Schildmann 2002) in den Mittelpunkt des analytischen Interesses. Die moderne Industriegesellschaft basiert auf einer ge-

schlechterspezifischen Arbeitsteilung, welche Männern und Frauen traditionell unterschiedliche Arbeitsbereiche zuwies: Männern die Erwerbsarbeit, Frauen an erster Stelle die familiale Reproduktionsarbeit (Hausarbeit) und (ggf.) zusätzlich (zumeist reproduktionsbezogene) Erwerbsarbeit. Während die (männliche) Erwerbstätigkeit nach jeweiligem Marktwert entlohnt wurde, wurde Vergleichbares für die familiale Reproduktionsarbeit nicht eingeführt; der Aufwand für die Hausarbeit wurde stattdessen indirekt im Lohn des männlichen „Ernährers" mitbedacht und die Leistung der Frau auf dieser Basis gegenüber der (männlichen) Erwerbsarbeit abgewertet. Diese Strukturen wurden im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung der 1970er Jahre ausführlich analysiert. Wenn auch die „Ernährernorm" des Mannes heute brüchig geworden ist (vgl. Ostner 1998, 219) und Frauen unterschiedliche Formen des „Spagats" zwischen familialer Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit (insbesondere Teilzeitarbeit) praktizieren, bleiben finanzielles Ungleichgewicht und unterschiedliche Bewertungen geschlechterspezifischer Arbeit bis heute erhalten. Sie sind auch die Grundlage für vergleichsweise hohe weibliche Armut.

Anders als das Verhältnis zwischen Geschlecht und Leistung ist strukturell gesehen das Verhältnis zwischen Behinderung und Leistung gestaltet. Maßstab für die Klassifizierung eines Individuums als behindert ist dessen nicht erbrachte, an einem fiktiven gesellschaftlichen Durchschnitt gemessene Leistung. Behinderung als eine mögliche Form der Abweichung von der Normalität wird also gemessen an einer Leistungsminderung im Zusammenhang mit gesundheitlichen Schädigungen und/oder intellektuellen Einschränkungen. Die formalen Kriterien für die Festlegung einer Behinderung, im Sinne des Gesetzes „Schwerbehinderung" genannt, orientierten sich im 20. Jahrhundert (bis 1974) zum einen an den Problemen kriegsbeschädigter Männer, zum anderen an männlichen Erwerbstätigen (vgl. Schildmann 2000a). In dem Begriff der Minderung der Erwerbsfähigkeit, der bis 1985 die Definition von Schwerbeschädigung (ab 1974 Schwerbehinderung) bestimmte, wurde der Zusammenhang zur (industriellen) erwerbsarbeitsbezogenen Leistungsminderung deutlich. Reproduktionsbezogene Familienarbeit und/oder Erwerbsarbeit spiel(t)en immer eine nachgeordnete Rolle bei der Definition von (Schwer-)Behinderung, wobei dadurch jedoch die betroffenen Frauen nicht bevorteiligt wurden, sondern im Gegenteil: Die ausgehandelten Nachteilsausgleiche für Behinderte wurden und werden weit(est)gehend an den Strukturen männlicher Erwerbsarbeit und Sozialversicherung orientiert und vernachlässigen weibliche Problemlagen, d. h. sie erklären diese zur „Besonderheit" im Vergleich zum Allgemeinen. Soziale Ausschlussprozesse und Armut treffen behinderte Frauen strukturell deshalb mehr als behinderte Männer, weil ihre Problemlagen nicht als gleichrangig erscheinen und behandelt werden. Auf dem Feld der Macht, auf dem sich die gesellschaftlichen Individuen darstellen als „Träger verschiedener Formen individuellen Vermögens (kulturelles, ökonomisches, soziales Kapital), über das sie aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung dispositionell (in ihrem Habitus) verfügen, und das ihnen zugleich von anderen Individuen in den jeweiligen sozialen Feldern zuerkannt wurde und wird" (Jantzen 2002, 352, in Anlehnung an Pierre Bourdieu), erscheint also die geschlechterspezifische Arbeitsteilung als die zentrale Strukturgrundlage für Ausschluss- und Armutsrisiken im Zusammenhang von Geschlecht und Behinderung.

Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung, geschlechterspezifisch differenziert

Begreifen wir den Zusammenhang zwischen geistiger Behinderung und Geschlecht als eine gesellschaftliche Konstruktion, die wesentlich bestimmt ist durch die Leistungsstrukturen der modernen Industriegesellschaft, dann können die sozialen Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung auf dieser Basis grundlegend und für einzelne Lebensbereiche analysiert werden. Auf zwei zentrale Problemkonstellationen soll im Folgenden aus Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung in der Behindertenpädagogik aufmerksam gemacht werden: auf die großen Lebensbereiche Sozialisation und Arbeit vor dem Hintergrund von (geistiger) Behinderung und Geschlecht (vgl. Schildmann 2000b).

In der heutigen Gesellschaft,

- die arbeitsteilig funktioniert und dabei Erwerbsarbeit hoch und familiale Reproduktionsarbeit gering bewertet,
- die durch Einkind-/Zweikinderfamilien geprägt ist und im Rahmen von Familienplanung Zeiträume für die Geburt der Kinder festzulegen versucht,
- die vorgibt, mit Hilfe von humangenetischer Beratung und pränataler Diagnostik behinderte Kinder verhindern zu können,

erhält das gesunde Wunschkind eine enorm hohe Bedeutung. Gesundheitliche Schädigungen oder Störungen eines Kindes, die zu geistigen Behinderungen führen (könnten), werden von der Gesamtgesellschaft und damit von den betreffenden (potenziellen) Müttern und Vätern als größte Bedrohung eines möglichst selbstbestimmten Lebens (ihrer selbst als auch ihres Nachwuchses) angesehen. Gegenüber den Versuchen, Schädigungen und Beeinträchtigungen zu bearbeiten, tritt in den ersten Lebensjahren eines Kindes mit (geistiger) Behinderung die geschlechterspezifische Erziehung tendenziell in den Hintergrund, nicht zuletzt auch deshalb, weil es für die Erziehung dieser Kinder bis heute kaum positive Vorbilder gibt. So bleibt die Geschlechtlichkeit häufig bis weit ins Schulalter hinein aus der familialen Sozialisation ausgeblendet. Spätestens in der Pubertät jedoch erfolgt das „Erwachen"; denn als Resultat der Erziehung zur vermeintlichen Geschlechtsneutralität, zur sozialen Anpassung, zur Unauffälligkeit, stellt sich eine besondere Verwundbarkeit der Betroffenen durch sexuelle Übergriffe heraus, gegen die sie sich nicht zu wehren gelernt haben. Für Mädchen mit geistiger Behinderung ist damit außerdem die Gefahr ungewollter Schwangerschaften verbunden, die neue Probleme auf dem Feld der gesellschaftlichen Akzeptanz aufwirft. Nicht besser ergeht es geistig behinderten Frauen, die (häufig bereits im Kindes-/Jugendalter) sterilisiert worden sind, was bis zur Einführung des § 1905 des Betreuungsgesetzes 1991/92 juristisch möglich und nicht unüblich war. Im Gegenteil: Für potenzielle Täter gelten sie als „Freiwild", weil diese keine nachfolgende Schwangerschaft befürchten müssen, und die früher (vor 1991) oftmals faktisch ohne eigene Kenntnisnahme und Ein-

willigung der Betroffenen vollzogene Sterilisation kann zudem zu erheblichen Identitätsproblemen führen.

Die schulische Sozialisation setzt die familiale Sozialisation eher fort als dass sie sie korrigiert. In den Schulen für geistig Behinderte besteht die Schülerschaft zu ca. 60 Prozent aus Jungen gegenüber ca. 40 Prozent Mädchen (vgl. Deutscher Bundestag 1997, 5; Quelle: Statistisches Bundesamt). Dieses quantitative Verhältnis ist bisher – auch im Hinblick auf Auswirkungen qualitativer Art – noch nicht systematisch untersucht und begründet worden. Zu vermuten ist, dass bei Jungen mehr Schädigungen (in Richtung geistiger Behinderung) diagnostiziert werden, dass aber vor allem auch geschlechterspezifische Sozialisationsfaktoren wie

- Frauendominanz in der Erziehungsarbeit/Jungenerziehung ohne adäquate männliche Vorbilder,
- unterschiedliche Problembewältigung bei Jungen und Mädchen/auffälliges versus zurückgezogenes Problemverhalten u. a.

zu dem genannten institutionsbezogenen Ungleichgewicht führen. Bisher standen diese Überlegungen noch kaum im Zentrum der pädagogischen Reflexion der Sonderschule für geistig Behinderte. In deren Vordergrund steht vielmehr die Vermittlung alltagspraktischer Fähigkeiten, welche auf ein künftiges Leben mit möglichst geringem Hilfebedarf abzielt, dabei jedoch – dies sei kritisch vermerkt – kaum die geschlechterspezifischen Lebens- und Arbeitsstrukturen der Gesamtgesellschaft reflektiert. Insbesondere ausgeblendet bleiben, wenn auch nicht mehr die Sexualaufklärung einschließlich der Schwangerschaftsverhütung, so doch weitestgehend die möglichen Formen des (selbstbestimmten) Zusammenlebens mit einem Partner/einer Partnerin und der (potenzielle) Kinderwunsch dieser Gruppe von Menschen (insbesondere Frauen), welche die Gesellschaft gern von der biologischen Reproduktion ausschließen würde. Auch hier zeigt sich eine geschlechterspezifische Schieflage, die im traditionellen Sinne die Frauen mit geistiger Behinderung verschärft trifft und ihre Prozesse der Herstellung von Identität erschwert. Dagegen werden Mädchen mit geistiger Behinderung, ebenso wie Jungen, von der Schulzeit an sozusagen geschlechterneutral für eine (Erwerbs-)Arbeit in Werkstätten für Menschen mit (geistiger) Behinderung (WfbM) erzogen. Da diese Institutionen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsmarkt einen besonderen Charakter haben – staatlich subventioniert, von der Auftragslage des allgemeinen Arbeitsmarktes abhängig, kaum leistungs-, sondern sozialunterstützungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten – und sich deshalb als solche beweisen müssen, verschwimmt auch hier wieder der Blick für interne Problemstellungen, so vor allem für die Geschlechterspezifik der beschäftigten geistig behinderter Männer und Frauen: Beide Gruppen – dies sei hier betont – haben aber auf dem Feld der Arbeit ihre je eigenen Problemstellungen; denn Männer mit geistiger Behinderung messen sich und ihren gesellschaftlichen Status an nichtbehinderten Männern, während sich Frauen mit geistiger Behinderung an nichtbehinderten Frauen orientieren. Das quantitative Verhältnis zwischen den in WfbM Beschäftigten mit Behinderung ist mit ca. 60 Prozent männlichen gegenüber ca. 40 Prozent weiblichen (vgl. Schön 1993, 17) vergleichbar dem in den Sonderschulen, aber die damit verbundenen bzw. darüber hinausgehenden geschlechterspezifisch relevanten Fragen sind bisher

kaum reflektiert bzw. beantwortet worden. So ist zum Beispiel zu fragen, ob die Klientel der WfbM überhaupt ist mit der der Sonderschulen für geistig Behinderte deckungsgleich; zu vermuten ist, dass Mädchen mit geistiger Behinderung nach der Schulzeit zum Teil in ihren Herkunftsfamilien verbleiben und dort unbezahlte familiale Reproduktionsarbeit leisten (vgl. Beck 2002, 283 f.), während die Arbeitsplätze in den Werkstätten mit anderen (wenn auch weiblichen) Personengruppen besetzt werden. Des Weiteren ist von einer durchschnittlich geschlechterspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der Werkstätten auszugehen, die Frauen mit geistiger Behinderung auf weniger (speziell reproduktionsbezogene Arbeitsbereiche: Näherei, Wäscherei, Küchenarbeiten) konzentriert als deren männliche Vergleichsgruppe (vgl. Schön 1993). Daraus, so die letzte Vermutung, könnten sich zum einen unterschiedliche Verdienstmöglichkeiten ergeben, zum anderen aber auch eine unterschiedliche Arbeitsflexibilität, welche als wichtiger Faktor für einen – wenn auch sehr schwierigen – Wechsel von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entscheidend sein könnte. Im Rahmen des europäischen Modellprojektes HORIZON, welches sich mit unterstützter Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigte (1992–1994), wurde ein Hinweis darauf gegeben, dass mit ca. einem Drittel Frauen erheblich weniger weibliche als männliche Teilnehmer/innen in dieses behindertenpolitisch relevante Reformprojekt integriert wurden (vgl. HORIZON-Arbeitsgruppe 1993, 208). Eine gezielte geschlechterspezifische Untersuchung in diesem Rahmen (vgl. Schön 1993) bestätigt die oben genannten Vermutungen über die Geschlechterspezifik der Arbeit in WfbM und beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Auf dieser Basis ergibt der Geschlechtervergleich folgendes Bild: Eine adäquate Teilnahme an den gesellschaftlichen Arbeits- (und Lebens-)Prozessen ist allen Menschen, die die gesellschaftlich geforderten Leistungen nicht erbringen können, tendenziell verwehrt. Menschen mit geistiger Behinderung sind davon in besonderem Maße betroffen; denn in der modernen – wissenschaftlich-technisch orientierten – Gesellschaft werden intellektuelle Beeinträchtigungen von Menschen besonders negativ bewertet, während körperliche Einschränkungen eher als technisch ausgleichbar angesehen werden. Aber auch an Menschen mit geistiger Behinderung werden nochmals unterschiedliche geschlechterspezifische Anforderungen gestellt: Männer werden an dem gemessen, was für nichtbehinderte Männer durchschnittlich und in diesem Sinne normal ist, Frauen an dem, was von nichtbehinderten Frauen im Allgemeinen erwartet wird. Dies sei hier betont, weil die gesellschaftliche Kontrolle über Frauen (mit geistiger Behinderung) einen größeren Lebensbereich umspannt als die Kontrolle über Männer (mit geistiger Behinderung). Während letztere im Wesentlichen an ihrer Erwerbsarbeitsfähigkeit gemessen werden, werden erstere zusätzlich (und ggf. primär) an ihrer (Un-)Fähigkeit zu familialer Reproduktionsarbeit (mit Schwerpunkten bei Schwangerschaft, Gebären und Kindererziehung) gemessen. Frauen mit einer geistigen Behinderung wird der Zutritt zu beiden wesentlichen gesellschaftlichen Arbeitsbereichen versperrt – ohne adäquate Alternative. Mit dieser Isolation verbunden sind potenzierte negative Folgeerscheinungen: auf psychischer Ebene Identitätsprobleme, auf ökonomischer Ebene Armut (vgl. Schildmann 2000b).

Perspektiven für einen geschlechtersensiblen Umgang mit geistiger Behinderung

Die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen zu dem Verhältnis zwischen Geschlecht und (geistiger) Behinderung hat gezeigt, dass die sozialen Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung eng verwoben sind mit den unterschiedlichen allgemeinen Erwartungen an Mädchen/Frauen und Jungen/Männer. Auf dieser Basis sind meines Erachtens folgende Richtungen in der Forschung einzuschlagen:

a) Die sozialen Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung sind noch bei weitem nicht in der notwendigen Differenziertheit bekannt. Insbesondere die neueren Theorieansätze, welche geistige Behinderung als soziale Konstruktion identifizieren (vgl. exemplarisch Jantzen 2002), sind dazu geeignet, die erhöhte „Verletzbarkeit" (a.a.O., 377) dieser Personengruppe in allen Lebensbereichen zu untersuchen und ihr zu begegnen. Für einen geschlechtersensiblen Vergleich der Lebenslagen ist dabei grundsätzlich eine doppelte Vergleichsstrategie anzustreben, welche (geistig) behinderte Mädchen/Frauen 1. ins Verhältnis zu (geistig) behinderten Jungen/Männern setzt und 2. beide genannten Gruppen mit ihren nicht behinderten Vergleichgruppen (nicht behinderte Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männer) konfrontiert. Erst dann nämlich werden (u. a. im Sinne des Normalisierungsprinzips) soziale Ausschlussprozesse und -folgen im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt sichtbar. Der geschlechtersensible Umgang mit sozialen Problemen konzentriert sich also – im Prinzip – nicht mehr allein auf eine einzige besonders betroffene soziale Gruppe, sondern auf diese vor dem Hintergrund ihrer Vergleichsgruppen. Auch wenn diese Forschungsperspektive noch in ihren ersten Ansätzen steckt, sollte sie theoretisch reflektiert und empirisch erprobt werden. Auf der (behinderten-)politischen Ebene hat sie ihr Pendant in der Handlungs- und Maßnahmenstrategie des „Gender Mainstreaming", zu dem sich die europäischen Regierungen (einschließlich der deutschen) im Amsterdamer Vertrag von 1998 verpflichtet haben.

b) Bei der Untersuchung sozialer Ungleichheitslagen sollte darauf geachtet werden, dass beide großen gesellschaftlichen Arbeitsbereiche der modernen Industriegesellschaft – Erwerbsarbeit und familiale Reproduktionsarbeit, die sich im Sinne gesamtgesellschaftlich notwendiger Arbeit ergänzen – ihren sozialen Strukturlagen und Problemstellungen adäquat in die Analyse einbezogen werden. Soll Behinderung nicht nur als Faktum, sondern als sozialer Prozess (gegenüber konkreten Menschen) untersucht werden, dann ist die in der Forschung noch herrschende Dominanzstellung des Erwerbsarbeitsbereiches (einschließlich des Rehabilitationssystems) kritisch zu überprüfen und zu überwinden.

c) Schließlich besteht ein großes Forschungsdesiderat auf der Ebene der Einbeziehung von Betroffenenperspektiven. Zwar gibt es im Rahmen der Frauenforschung in der Behindertenpädagogik seit den 1990er Jahren Ansätze in der Forschung, „mit geistig behinderten Frauen ins Gespräch zu kommen" (Hofmann u. a. 1993), diese in die Forschung einzubeziehen (vgl. Friske 1995) und

mit ihnen einen ihnen eigenen Platz in der Welt zu erarbeiten (vgl. Traustadóttir, Johnson 2000), aber das Forschungsfeld ist noch nach allen Seiten hin offen. Dies betrifft auch die empirische Forschung über Männer mit geistiger Behinderung und deren „Verlaufskurve ‚Behinderung'", wie Monika Wagner-Willi (2002) ihre Untersuchung in einer Werkstatt für Behinderte betitelt. Eine geschlechtersensible Betroffenenperspektive strebt jedoch nicht nur ein Nebeneinander von (feministischer) Frauen und (kritischer) Männerforschung in der Behindertenpädagogik an, sondern den direkten Vergleich im Rahmen einer umfänglichen Geschlechterforschung.

Literatur

Beauvoir, Simone (1951): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg.

Beck, Iris (2002): Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Band 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. München, 175–315.

Davis, Lennard (1995): Enforcing Normalcy. London/New York.

Deutscher Bundestag (1997): Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen. Bundestagsdrucksache 13/9508.

Ehrig, Heike (1998): Zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern. Bericht über eine Untersuchung. In: Geistige Behinderung 37, Heft 1, 59–65.

Foucault (1976): Die Macht und die Norm. Berlin.

Friske, Andrea (1995): Als Frau geistig behindert sein. München.

Hofmann, Christiane; Petra Maurer; Bettina Rivera (1993): Versuch, mit geistig behinderten Frauen ins Gespräch zu kommen. Aus einer Studie zu Kontakten und Freizeitverhalten. In: Geistige Behinderung 32, Heft 2, 99–115.

HORIZON-Arbeitsgruppe (1993): Unterstützte Beschäftigung. Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung. Hamburg.

Jantzen, Wolfgang (2002): Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Band 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. München, 317–3944.

Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität hergestellt wird. Opladen.

Moser, Vera (1997): Geschlecht: behindert? Geschlechterdifferenz aus sonderpädagogischer Perspektive. In: Behindertenpädagogik 36, Heft 2, 138–149.

Ostner, Ilona (1998): Frauen. In: Bernhard Schäfers u. Wolfgang Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen, 210–221.

Pixa-Kettner, Ursula; Stefanie Bargfrede; Ingrid Blanken: „Dann waren sie sauer auf mich, dass ich das Kind haben wollte ...". Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden.

Pohl, Annet (1999): Frausein mit Behinderung. Identität und postmoderne Denkfiguren. Butzbach-Griedel.

Schachtsiek, Christine (1999): Bilder von Frauen mit geistigen Behinderungen im Spezialdiskurs der Geistigbehindertenpädagopgik. In: Birgit Rommelspacher (Hrsg.): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen. Göttingen.

Schildmann, Ulrike (2000): Forschungsfeld Normalität. Reflexionen vor dem Hintergrund von Geschlecht und Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, Heft 3, 90–94.
Schildmann, Ulrike (2000a): 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, Heft 9, 354–360.
Schildmann, Ulrike (2000b): Einführung in die Systematik der Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. In: Ulrike Schildmann u. Bettina Bretländer (Hrsg.): Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. Systematik – Vergleich – Geschichte – Bibliographie, Münster, 9–40.
Schildmann, Ulrike (Hrsg.) (2001): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Ansätze und Perspektiven der Forschung. Opladen.
Schildmann, Ulrike (2002): Leistung als Basis-Normalfeld der (post-) modernen Gesellschaft – kritisch reflektiert aus behindertenpädagogischer und feministischer Sicht. In: Konrad Bundschuh (Hrsg.): Sonder- und Heilpädagogik in der modernen Leistungsgesellschaft. Krise oder Chance?, Bad Heilbrunn/Obb., 125–131.
Schön, Elke (1993): Frauen und Männer mit geistiger Behinderung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Forschungsbericht. Reutlingen.
Schön, Elke (1993a): Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. In: Gerlinde Barwig u. Christiane Busch (Hrsg.): Unbeschreiblich weiblich. Frauen unterwegs zu einem selbstbewussten Leben mit Behinderung. München, 41–46.
Statistisches Bundesamt/Heiko Pfaff (2001): Schwerbehinderte 1999. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 8, 678–684.
Traustadóttir, Rannveig; Kelley Johnson (Ed., 2000): Women with Intellectual Disabilities. Finding a Place in the World. London/Philadelphia.
Wagner-Willi, Monika (2002): Verlaufskurve ›Behinderung‹. Gruppendiskussionen mit Beschäftigten einer ›Werkstatt für Behinderte‹. Berlin.